Sage 50 Lieferschwellen (ab 01.07.2021)

Einleitung

Eine Lieferschwelle ist der maximale Umsatz, den ein Händler in einem anderen EU-Land mit Kunden ohne UStIDNr. machen darf, ohne in dem Land die Umsatzsteuer zahlen zu müssen. Die Lieferschwellen bezeichnen den Netto-Warenwert (ohne Umsatzsteuer) im laufenden Kalenderjahr.

Ab dem 01.07.2021 müssen Sie sich bereits dann in den Ländern steuerlich registrieren lassen, in welches Sie Waren an Kunden ohne UStIDNr verkaufen, wenn Ihr Netto-Gesamtumsatz über alle EU-Länder 10.000 Euro erreicht.

Die Funktion Lieferschwellen ist im Derivat Sage 50 Quantum bzw. Sage 50 Connected Quantum bereits integriert und kann für alle anderen Derivate als FaaS hinzugebucht werden. Bitte prüfen Sie in Sage 50 über Hilfe – Optionale Funktionen und Services, ob die FaaS Lieferschwellen aktiviert ist.

Anlage der Lieferschwelle

Nach der Aktivierung der Funktion Lieferschwellen, können Sie über Stammdaten – Vorgaben – Lieferschwellen – Neu die Zielländer definieren, für die ein eigener Steuersatz angelegt werden soll.

Geben Sie zusätzlich das Datum an, ab welchem Rechnungsdatum Sage 50/Sage 50 Connected die Lieferschwelle anwenden soll. Das Datum **Gültig bis** setzen Sie nur dann, wenn Sie in vergangenen Jahren der Regelung bezüglich Lieferschwellen unterlegen haben - diese Regelung aber ab diesem Datum (Jahr) nicht mehr vom Programm angewendet werden soll.

Zu Ihrer Information können Sie optional noch die Steuernummer angeben, die Sie bei der umsatzsteuerlichen Registrierung im betreffenden Zielland zugeteilt bekommen haben.

Nach Bestätigung der Angaben mit OK wird der Eintrag in der Liste der Lieferschwellen angezeigt:

Anlage des Steuersatzes

Nach der Anlage der Zielländer müssen Sie über Stammdaten – Steuersätze – Neu den Steuersatz für das jeweilige EU-Land anlegen. Vergeben Sie bei der Anlage des Steuersatz für das Zielland eine aussagekräftige Bezeichnung und wählen Sie über die Auswahlliste EU-Land das Land aus, dem dieser Steuersatz im Rahmen der Lieferschwellen zugeordnet werden soll.

Tragen Sie bei **Steuer %** den Steuerprozentwert ein, der für Ausgangsrechnungen (bzw. Erlösbuchungen) angewendet werden soll. Ergänzen Sie die Angaben für das Datum, ab dem der Steuersatz gültig ist. Idealerweise tragen Sie hier das gleiche Datum ein, welches Sie auch für das **Gültig ab Datum der** Lieferschwelle verwendet haben. Ergänzen Sie die Angaben für das Erlöskonto und das Umsatzsteuerkonto, um die Umsätze, die anderen Steuersätzen entsprechen, in der UStVA auszuweisen. Bitte Fragen Sie Ihren Steuerberater, welche Konten hierzu verwendet werden sollen.

Nachdem Sie die Angaben definiert haben, können Sie mittels der Option **Vorgabe bei Verkaufspositionen** Sage 50/Sage 50 Connected veranlassen, diesen Steuercode immer dann automatisch zu verwenden, wenn Sie an einen Kunden ohne USTIDNr. aus dem Zielland, für das Sie die Lieferschwelle definiert haben, eine Rechnung erstellen.

Auswertung der Lieferschwellenumsätze

Zur Ermittlung der aktuell aufgelaufenen Netto-Umsätze mit Kunden ohne Umsatzsteuer-Identifikationsnummer pro EU-Land und natürlich auch der Summe aller Umsätze dieser Kunden, rufen Sie im Kundenstamm über das Menü Auswertungen - Kunden die Auswertung Lieferschwellenumsätze auf.

Bei EAR Mandanten ist es nicht relevant, ob der Umsatz bezahlt ist oder nicht, sobald die Buchung über die Warenwirtschaft verbucht oder in den Offenen Posten erfasst wurde, wird dieser Umsatz auf der Auswertung ausgewiesen.

Hinweis: Bitte wenden Sie sich bei weiteren inhaltlichen Fragen zum Thema "Lieferschwellen" an Ihren Steuerberater.

Hinweis

Die in der Auskunft enthaltenen Informationen sind mit keiner Verpflichtung oder Garantie irgendwelcher Art verbunden. ESR Solution Group GmbH übernimmt folglich keine Verantwortung und wird keine daraus folgende oder sonstige Haftung übernehmen, die auf irgendeine Art der Benutzung dieser Informationen oder Teilen davon entsteht.